

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname **Alkylatbenzin PRO FUEL 4**
 UFI C850-T0X4-D00E-5W6R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Kraftstoff für Geräte, die von Viertaktmotoren angetrieben werden.
Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **WARTER FUELS Spółka Akcyjna**
 Adresse: Chemików 5, 09-411 Płock, Polen
 Telefon/Fax: +48 24 365 33 07/+48 24 365 22 83
 mit Sitz in Warszawa, Adresse: Korolowa 60, 02-967 Warszawa
 -Mailadresse der sachkundigen Person: biuro@thetaconsulting.pl

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale zur Tel. +43 1 406 43 43 ergänzen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 1 H224, **Asp. Tox. 1** H304, **Skin Irrit. 2** H315, **STOT SE 3** H336, **Aquatic Chronic 2** H411

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält: Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin; Isopentan; Naphtha (Erdöl), Isomerisierung.

Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Dampf nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit PBT oder vPvB Eigenschaften enthalten. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin

Konzentration:	< 80 %
CAS-Nummer:	64741-64-6
EG-Nummer:	265-066-7
Index-Nummer:	649-274-00-9
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung:	01-2119485026-38-XXXX
Einstufung [†] :	Flam. Liq. 1 H224, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411

*Einstufung aufgrund der Anmerkung P - das Produkt enthält < 0,1 % Benzol.

Isopentan^{1,2}

Konzentration:	0-14 %
CAS-Nummer:	78-78-4
EG-Nummer:	201-142-8
Index-Nummer:	601-085-00-2
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung:	01-2119475602-38-XXXX
Einstufung:	Flam. Liq. 1 H224, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066 ³

Naphtha (Erdöl), Isomerisierung

Konzentration:	0-25 %
CAS-Nummer:	64741-70-4
EG-Nummer:	265-073-5
Index-Nummer:	649-277-00-5
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung:	01-2119480399-24-XXXX
Einstufung:	Flam. Liq. 1 H224, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411

* Einstufung aufgrund der Anmerkung P - das Produkt enthält < 0,1 % Benzol.

Das Produkt enthält auch Schmieröl (2%), das nicht als gefährlich eingestuft ist.

¹Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

²Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

³Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Wenn es keine Reizung gibt, ist es ratsam, Seife zu verwenden. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: bei Reizung den Arzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: kein Erbrechen herbeiführen. Sofort den Arzt rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Sollte spontanes Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, um die Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: sofort den Arzt rufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Falls der Betroffene bewusstlos ist, sicherstellen, dass die Atemwege frei sind und ihn in die stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstörungen Sauerstoff geben, bei Atemstillstand die künstliche Beatmung einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können verzögert auftreten.

Nach Augenkontakt: vorübergehende Reizung, Tränen, brennendes Gefühl.

Nach Hautkontakt: längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Rötung, Austrocknung, Entzündung, Reizung führen.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen möglich, Risiko der Aspiration in die Lungen und der chemischen Lungenentzündung. In einigen Fällen können Ohnmacht, Hämolyse und abnormale innere Organe auftreten.

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Hals- und Atemwegeschmerzen, Kopfschmerzen und Schwindel. In schwereren Fällen kommt es nach 24 Stunden zu Entzündungen der Bronchien und der Lunge. In den schwersten Fällen kann es zu Lungenödem oder Bewusstlosigkeit kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei kleinem Brandherd: Trockenlöschpulver; Kohlendioxid, andere Inertgase (gemäß den Vorschriften) Sand oder Erde. Bei großem Brandherd: Schaum oder Wassersprühstrahl. Schaum (nur geschultes Personal); Wasserdampf (nur speziell geschultes Personal).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen toxische Verbrennungsprodukte wie Kohlenoxide, Stickoxide, organische Dämpfe usw. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Brand und bei Erwärmung steigt der Druck im Behälter – Explosionsgefahr. Gefährdeter Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Es ist notwendig, den gefährdeten Bereich zu isolieren und keine Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben darstellen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und sammeln sich am Raumboden. Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit der Entstehung einer explosiven Mischung mit der Luft – bei dieser Gefahr umgehend die Evakuierung anordnen. Gebrauchte Löschmittel nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Direkten Kontakt mit Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Die Zündquelle entfernen, offene Flammen löschen, Rauchverbot anordnen. Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Kanaleinläufe absichern, damit das Produkt nicht eindringt. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Kontaminierter Boden muss ersetzt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen Austritten: die Stellen, an denen sich die Flüssigkeit ansammelt, abzudämmen, und die angesammelte Flüssigkeit abzupumpen.

Bei kleinen Austritten: das Produkt mit flüssigkeitsbindendem unbrennbarem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder, Vermiculit, u.a.) aufnehmen und in einen gekennzeichneten Abfallbehälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle mit Wasser säubern, den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nicht gebrauchte Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung der Arbeitsräume sorgen. Dämpfe nicht einatmen. In den Mund nicht gelangen lassen. Die Konzentration der Dämpfe in der Luft sowie die Bildung der Dampfkonzentration innerhalb der Explosionsgrenzen verhindern. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen, keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden, nicht rauchen, keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden. Behältern vor Überhitzung schützen. Nur explosionsgeschützte Elektrogeräte installieren. Leere Verpackungen können Reste des Produkts (Flüssigkeit, Dämpfe) enthalten, die explosive Gemische mit der Luft bilden. Ungereinigte Verpackungen/Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt werden. Man darf solche Tätigkeiten auch in ihrer Nähe nicht ausführen. Bei den Verladungsarbeiten muss notwendige Erdung zum Schutz gegen statische Aufladung erstellt werden. Schwangere und Frauen, die eine Schwangerschaft planen, sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen und gut belüfteten Räumen, in zertifizierte, ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Vor Kontakt mit Luft, Feuchtigkeit und mechanischen Verunreinigungen schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und übermäßiger Erhitzung schützen. Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren. Im Lager essen nicht, den Rauchverbot beachten, keine offenen Flammen und keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

Zusammenlagerungshinweise: Nicht Zusammenlagern mit explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), Gasen (LGK 2 A), sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), organischen Peroxiden und selbstzersetzliche Gefahrstoffe (LGK 5.2), nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7).

Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit: oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D), brennbaren Feststoffen (LGK 11), sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13), Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben. Die TRGSen 509 bzw. 510 sind zu beachten. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich explosionsfähiger Atmosphären und den Räumen für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 3 (Entzündbare Flüssigkeiten).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Methylbutan [CAS 78-78-4]	3000 mg/m ³	6000 mg/m ³	—

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 162 [Nr. 7] v. 25.02.2022.

Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische – siehe Technische Regeln für Gefahrstoffe, Punkt 2.9.

DNEL-Werte

Naphtha (petroleum), full-range alkylate [CAS 64741-64-6]

Arbeitnehmer (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, systemische Auswirkung) 1 286 mg/m³/15 Min.

Arbeitnehmer (inhalativ, Langzeit-Exposition, lokale Auswirkung) 837 mg/m³/8 h

Verbraucher (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, lokale Auswirkung) 1 067 mg/ m³/15 min

Verbraucher (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, systemische Auswirkung) 1 152 mg/m³/15 Min.

Verbraucher (inhalativ, Langzeit-Exposition, lokale Auswirkung) 179 mg/m³/24 h

Naphtha (Erdöl), Isomerisierung [CAS: 64741-70-4]

Arbeitnehmer (inhalativ, Langzeit-Exposition, lokale Auswirkung) 837,5 mg/m³/8 h

Arbeitnehmer (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, systemische Auswirkung) 1 286,4 mg/m³/15 Min.

Arbeitnehmer (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, lokale Auswirkung) 1 066,67 mg/m³/15 Min.

Verbraucher (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, systemische Auswirkung) 1 152 mg/m³/15 Min.

Verbraucher (inhalativ, Langzeit-Exposition, lokale Auswirkung) 178 mg/m³/24 h

Verbraucher (inhalativ, Kurzzeit- Exposition, lokale Auswirkung) 640 mg/m³/15 Min.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei Spritzgefahr durch Produkt während der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz

Handschuhe gemäß EN ISO 374 aus Nitrilkautschuk, die beständig gegen das Produkt sind, verwenden. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Chemikalienbeständige Schuhe in antistatischer Ausführung tragen.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu ändern und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.

Thermische Gefahren

Unzutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation / Oberflächenwasser verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Blau
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	30-200 °C
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

Flammpunkt:	< 0 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	unlöslich in Wasser löslich in organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	55-65 kPa (37,8 °C)
Dichte und/oder relative Dichte:	680-720 kg/m ³ (15 °C)
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

korrosive Eigenschaften: keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reaktives Produkt. Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen, hohe Temperatur, offene Flammen, direkte Sonneneinstrahlung, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu akuten und / oder verzögert auftretenden Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Einstufung des Produktes und / oder der toxikologischen Studien und der Erfahrungen und Kenntnisse des Herstellers bestimmt.

Toxizität der Bestandteile

Naphtha (petroleum), full-range alkylate [CAS 64741-64-6]

LD₅₀ (oral, Ratte) > 5000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) > 2000 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Ratte) > 5,6 mg/l/4h

Naphtha (Erdöl), Isomerisierung

LD₅₀ (oral, Ratte) > 5000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) > 2000 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Ratte) > 5 000 mg/m³/4h

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aufgrund der niedrigen Viskosität kann das Produkt nach Verschlucken oder infolge des Erbrechens direkt in die Lungen eindringen und ernste Lungenschäden (Aspirationspneumonie) verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswegen: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2

Gesundheitliche Auswirkungen einer akuten Exposition:

Reizung der Schleimhäute der Augen, Tränenfluss, verstärkte Durchblutung der Bindehaut, Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, bei höheren Konzentrationen von Dampf Bewegungsstörungen, Verwirrtheit, Bewusstlosigkeit. Akute, schwere und sogar tödliche Vergiftungen durch Benzin treten während der Reinigung der Lagertanks, Tanker und während des Umfüllens. Gefährlich ist die mit Benzin getränkte Kleidung, von der es leicht in den Organismus durch die Haut dringt. Benzin schadet die inneren Organe einschließlich Knochenmark und Leber. Es sensibilisiert den Herzmuskel und führt zur Lähmung des Atemzentrums.

Gesundheitliche Auswirkungen einer chronischen Exposition:

Bei der chronischen Vergiftung dominieren die Symptome der Entzündung der oberen Atemwege und der Haut (Austrocknung, Rötung, Rissbildung). Es werden verminderter Appetit, allgemeine Schwäche, Konjunktivitis und Symptome, die vom zentralen Nervensystem ausgehen, beobachtet.

Auswirkungen der Interaktion

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Naphtha (petroleum), full-range alkylate [CAS 64741-64-6]

Toxizität für Fische L50 (96 h)	8,2 mg/l (Pimephales promelas)
Toxizität für Krebstiere EL50 (48h)	4,5 mg/l (Daphnia magna)
Toxizität für Algen EL50 (72h)	3,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapita)

Naphtha (Erdöl), Isomerisierung [CAS 64741-70-4]

Toxizität für Fische LL ₅₀	10 mg/l/96h (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
Toxizität für Krebstiere EL ₅₀	4,5 mg/l/48h (<i>Daphnia magna</i>)
Toxizität für Algen EL ₅₀	3,1 mg/l/72h (<i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>)

Toxizität des Gemisches

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser nicht löslich, es schwebt auf der Wasseroberfläche. Es weist geringe Mobilität im Boden und in der Wasserumwelt auf. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen (Bakterien, Pilze, Algen, Wirbellose).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Produktreste in dicht verschlossenen Stahlbehältern aufbewahren. Die Einstufung des Abfalls erfüllt die Anforderungen für gefährliche Abfälle.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Verwertung / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Mit anderen Abfällen nicht mischen. Einstufung dieses Abfalls erfüllt die Anforderungen für gefährliche Abfälle.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR:	UN 1203
RID:	UN 1203
ADN:	UN 1203
IMDG:	UN 1203
ICAO-TI/IATA-DGR:	UN 12033



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	BENZIN
RID:	BENZIN
ADN:	BENZIN
IMDG:	BENZIN
ICAO-TI/IATA-DGR:	BENZIN



14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:	3
RID:	3
ADN:	3
IMDG:	3
ICAO-TI/IATA-DGR:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:	II
RID:	II
ADN:	II
IMDG:	II
ICAO-TI/IATA-DGR:	II

Weitere Information:

ADR:	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
Hinweise:	Gefahrzettelmuster Nr. 3

RID:	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Hinweise:	Gefahrzettelmuster Nr. 3

ADN	
Hinweise:	(N2+CMR+F)

IMDG	
Gefahrenkennzeichen:	3
EmS:	F-E, S-E
ICAO-TI/IATA-DGR:	
Gefahrenkennzeichen:	3

14.5 Umweltgefahren

Gemisch ist umweltgefährlich nach den Kriterien der Transportvorschriften.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 7. Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IMDG: MARPOL Anlage I

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzie mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungskategorie einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

Chemikalien-Verbotsverordnung

Anhang Abschnitt Nr. 5; Gefährliche flüssige Stoffe und Zubereitungen

Abschnitt 6; Benzol

Anhang Abschnitt 21; Entzündliche, leichtentzündliche und hochentzündliche Stoffe

Bedarfsgegenständeverordnung Anlage 1 zu § 3

Nr. 5

Mutterschutzrichtlinien-Verordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 11 und § 12 Mutterschutzgesetz und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten

Stoffnummer / Kategorie gemäß Störfallverordnung

2.3.1 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe: Ottokraftstoffe und Naphtha

1.2.5.1 P5a Entzündbare Flüssigkeiten

1.3.2 E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

Kenn-Nr. 204, Bekanntmachung nach § 66 (1) AwSV vom 10.08.2017

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

Gemeinschaftliche Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (SEVESO III).	Anhang I Teil 1: P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Abschnitt „E“ — UMWELTGEFAHREN E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2. Anhang I Teil 2: 34. Erdölzeugnisse und alternative Kraftstoffe. (a) Ottokraftstoffe und Naphta
Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)	Dieses Produkt unterliegt den Beschränkungen der nationalen Rechtsvorschriften die zur Umsetzung der Richtlinie festgelegt sind.
Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz	Dieses Produkt unterliegt den Beschränkungen der nationalen Rechtsvorschriften die zur Umsetzung der Richtlinie festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut H-Sätze gemäß Abschnitt 3

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.
Aquatic Chronic 2,3	Gewässergefährdend Kat. 2,3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kat. 2

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller gelieferten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Aktualisierungsdatum: 28.02.2023
	Alkylatbenzin PRO FUEL 4	Version: 2.0/AT

Zusätzliche Angaben

Änderungen: Abschnitte: 1,2,3,8,9,11,12,13,14,15,16

SDB ausgestellt vom: Theta Consulting Sp. z o.o.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.